

# Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.



Erscheint wöchentlich einmal.  
Abonnementspreis vierteljährlich:  
Für Darassalam 3 Kup.  
Direkt unter Kreuzband bezogen  
Für die übrigen Teile des Schutzgebietes 3 1/2 "  
Für die Länder des Weltpostvereins 5.— Mart.  
Für Deutschland und seine Kolonien 4.— "

Insertionsgebühren f. d. 4-gespaltene Pettizelle 50 Pf.  
Abonnements nehmen sämtliche Postanstalten  
Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zum Preise  
von 4 Mt. entgegen. — Postzeitungsliste 1753.  
Telegramm-Adresse: „Zeitung Darassalam“.

Jahrgang IV.

Darassalam, den 15. November 1902

No. 45.

## Die Koloniale Zeitschrift über Hüttensteuer in Deutsch-Ostafrika.

In einer Notiz über den „Ertrag der Hüttensteuer in Deutsch-Ostafrika 1901“, wobei ein seiner Zeit erschienener Artikel der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“ angezogen wird, begiebt sich die kolonialfeindliche „Koloniale Zeitschrift“ wieder einmal auf ein Gebiet, auf welchem sie recht wenig Bescheid weiß. Wir hatten in unserem Artikel über die erfreuliche Thatfache berichtet, daß die Erträge der Hüttensteuer in unserer Kolonie im Jahre 1901 auf über eine Million Mark gestiegen seien, und dieses war in einfacher, sachlicher Weise erfolgt. Dazu schreibt nun die „Kol. Zeitschrift“:

„Das Ergebnis der Hüttensteuer ist im Jahre 1901 auf 1 Million Mark gestiegen, welches Resultat an und für sich wohl als ein erfreulicher Fortschritt bezeichnet werden könnte, das aber zu einem derartigen „Triumphgeschrei“, wie es das Gouvernement durch die Postkarte“) der ostafrikanischen Zeitung ausstößt, doch noch durchaus keine hinreichende Veranlassung giebt — wenn man nämlich einmal den einzelnen Sorten der Hüttensteuer-Einkünfte eine kritische Beleuchtung zu Teil werden läßt. Da zeigt sich zunächst gegenüber dem Anfangsjahre 1898 eine Verminderung der Einnahmen in den zuerst zur Besteuerung mit herangezogenen Küstendistrikten von Kilwa, Mikindani und Saadani. Auffallend stark ist der Rückgang in den beiden letztgenannten Distrikten. Entweder ist eine ganz außerordentliche Verarmung der Bevölkerung eingetreten, so daß man nicht in der Lage war die Steuer einzutreiben, oder, was wahrscheinlicher, es hat eine ungewöhnliche Verminderung der Bevölkerung stattgefunden; da von einer aufgetretenen Seuche nichts verlautet hat, so kann man nur annehmen, daß die Leute sich nach anderen Plätzen und zwar vermutlich nach dem Innern verzogen haben. Sollte dies vielleicht eine Folge der Besteuerung sein? Es ist nicht unmöglich, daß sich die Leute nach den steuerfreien Gebieten zurückziehen, nachdem sie sich vergewißert, daß es solcher gar viele große giebt, und es würde dies deutlich auf den großen Fehler hinweisen, den man bei der Einführung der Steuer begangen hat und noch begeht: nämlich die Steuer nur in der erreichbaren Nähe der Küstenstädte und Stationen einzuziehen, die entfernteren Landesteile aber und solche, in denen ein Widerstand befürchtet wird, vorläufig zu verschonen. Es ist zu bezweifeln, ob die uns anhänglichen und freundlich geminten Eingeborenen es auf die Dauer als eine Belohnung ansehen werden, allein Hüttensteuer bezahlen zu dürfen. Auch die Thatfache, daß in den außerordentlich bevölkerten Distrikten von Tabora, Utschidschi, Kilimatinde, Kondoa-Frangi (nur 553 Kps.!), Busoba die Erträge so gering sind, deutet darauf hin, daß man sich mit der Erhebung der Steuer auf die nächste Umgebung der Stationen beschränkt hat, während z. B. Mwanja eine bedeutende Summe von den gutmütigen Wasukuma eingetrieben hat — eine schlechte Prämie für die europäerfreundlichen Leute! Oder hat man etwa in den erwähnten Bezirken von den übrigen Bewohnern an Stelle von Geld Naturalia oder Arbeitsleistung genommen? Schwere! Obgleich das Letztere sehr zu wünschen wäre. Man sollte daher eine Steuer nur dann in einem Bezirke einführen, wenn man sicher

ist, daß man sie auch in dessen ganzem Bereiche durchführen kann, anderenfalls kann sie nur nachteilig wirken, indem sie die Anhänger des Gouvernements verstimmt und seine Autorität schädigt.“

Wenn die Zeitschrift über die Gründe der Verminderung der Steuereinnahmen in dem Bezirk Kilwa sowie in den Distrikten Mikindani und Saadani ihre Ansichten öffentlich zu äußern für gut befindet, so sollte sie sich vorher etwas mehr orientieren. In Kilwa und in Mikindani haben wir in den letzten Jahren und zwar in schwerster Weise die Matama-Krankheit durchzumachen gehabt, die den früher und noch 1898 stattgehabten Export von Korn unmöglich machte und Teile der betreffenden Bezirke mit Hungernöth heimsuchte. In Saadani“) wird es wohl das in den letzten Jahren dort herrschende Texasfieber gewesen sein, welches den Viehbestand und Viehexport sehr vermindert und die Eingeborenen schwer geschädigt hat. Daß in solchen Fällen die betreffenden Bezirksämter mit dem Eintreiben der Hüttensteuer rücksichtsvoller vorgehen, ist selbstverständlich. Die Mutmaßungen der Zeitschrift, daß eine ungewöhnliche Verminderung der Bevölkerung in den betreffenden Distrikten stattgefunden und daß die dortigen Eingeborenen sich in Folge der Besteuerung wahrscheinlich nach dem Innern verzogen hätten, um dort steuerfrei zu sein, sind geradezu gottvoll. Ganz im Gegenteil! Die Eingeborenen ziehen sich aus dem Innern immer mehr in die Nähe der Küstenstationen, wo sie eher vor Hungernöth bewahrt sind, wie im Binnenlande und nebenbei den Schutz und die Unterstützung der Behörden in größerem Masse genießen, wie im Innern.

Die Zeitschrift hält es für einen Fehler, daß die Steuer nur in der erreichbaren Nähe der Küstenstädte und Stationen eingezogen wird und daß die entfernteren Landesteile, in denen gar ein Widerstand befürchtet wird, von der Steuer vorläufig verschont bleiben. Das nennen wir keinen Fehler, sondern eine sehr angebrachte und vorsichtige Maßnahme der Regierung. Was würde die Kol. Zeitschrift z. B. sagen, wenn alle Augenblicke in der Kolonie Steuerunruhen unter den Eingeborenen ausbrächen, weil die Regierung dem Wunsche der Zeitschrift gemäß die Steuer in den ganzen betreffenden Bezirken streng durchführt?? Oder sollen die Eingeborenen, z. B. der Städte Tabora und Kilimatinde, welchen der Schutz ihres Lebens und Eigentums seitens der Regierung in vollstem Maße gewährt wird, deshalb steuerfrei sein, weil sich vielleicht in einigen ganz entfernten und unzugänglichen Berglandschaften der betreffenden Bezirke noch Eingeborene befinden, welche keine Steuer bezahlen und auch nicht die Vorzüge einer geregelten deutschen Verwaltung, Schutz von Leben und Eigentum

seitens der Regierung genießen?? Als berechtigtes Entgelt für diese letzteren Vorzüge kann abgesehen von dem günstigen erzieherischen Einfluß, welchen die Erhebung der Abgaben auf die Neger ausübt, zweifellos jene Steuer angesehen werden, und die Eingeborenen verstehen dieses mehr und mehr zu würdigen.

So lange in Ermangelung von Verkehrswegen noch wenig Münze im Innern der Kolonie im Umlauf ist und die dortigen Bewohner gezwungen sind, ihre Steuern zum größten Theil in Naturalien — welche wiederum in Folge des Fehlens von Bahnen meist auf den Stationen verrotten — oder gar in Arbeitsleistungen zu zahlen, so lange werden auch die Steuereinkünfte in barem Gelde im Innern der Kolonie immer auf einem bescheidenen Standpunkte verharren.

## Aus der Kolonie.

— Im Bezirk Kilimatinde haben nach neuerdings wieder eingetroffenen Nachrichten weitere Feindseligkeiten nicht mehr stattgefunden und die Unruhen können deshalb, wie bereits seiner Zeit von uns mitgeteilt, als gänzlich beendet angesehen werden.

Eine Fortsetzung haben die Unruhen jedoch im Anfang Oktober in der Landschaft Utschidschi und bis in den Bezirk Frangi hinein gefunden. Ausführliche Nachrichten über den Verlauf dieser Unbotmäßigkeiten liegen noch nicht vor. Aus telegraphischen Nachrichten jedoch erfahren wir, daß Widerseßlichkeiten der Bevölkerung in Frangi den Hauptmann Fond veranlaßten, am 5. Oktober mit einem Theil der Besatzung von Mpapua nach Frangi zu marschieren. Nach Vereinigung mit Oberleutnant Styrz und der Besatzung von Kondoa-Frangi ist es Hauptmann Fond in kurzer Zeit gelungen, den Aufstand im Entstehen niederzuwerfen.

Hauptmann Fond ist am 4. November wieder nach Mpapua zurückgekehrt. Ueber die Verluste ist bisher nur bekannt geworden, daß Askaris nicht gefallen sind.

Ueber den Verlauf dieser Expedition hoffen wir demnächst Eingehendes berichten zu können.

— Die Proben des jetzt bereits vom Kaiserlichen Gouvernement abgenommenen also in den Besitz des Reiches übergegangenen Darassalamer Schwimmdocks begannen am 28. Oktober. Eine Abnahmekommission bestehend aus dem Regierungsbaumeister Schmidt als Vorsitzenden, dem Ingenieur Weiske sowie den Flottillen-Werkstättenvorstehern Borchers und Feddern wohnte sämtlichen Proben bei. — Am 28. Oktober fanden die Tief- oder Senkungsproben auf „6 Meter über die Kielparn“ statt, d. h. das Dock wurde durch 8 Ventile gesenkt und zwar so tief, daß das Wasser 6 Meter über den Kielparn, dem Fußpunkt der im Dock befindlichen Schiffe, stand. Alsdann wurden die Sen-

\*) Auch dem Herrn Raschaf, mit dessen Unterschrift jene Notiz geziert ist, sei es nochmals gesagt — denn die Schriftleitung der Zeitschrift mußte es endlich wissen — daß die „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung“ nicht den Postsaunenengel zu spielen gewohnt ist, geschweige denn nach dem Takte des hiesigen Gouvernements.

\*) Betreffs der Steuerergebnisse in Saadani soll sich außerdem in der betreffenden Statistik ein Fehler eingeschlichen haben. In Wirklichkeit sollen die Einnahmen dort höhere gewesen sein. Wir werden darüber noch berichten.